

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 351/2007
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	28.08.2007	Beratung
Jugendhilfeausschuss	04.09.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuständigkeit für die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen

Beschlussvorschlag:

@->

Die Grundqualifizierung der Tagespflegepersonen soll auch weiterhin federführend von der Verwaltung des Jugendamtes -Fachberatung Kindertagespflege- durchgeführt werden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Ausgangslage

Es gehört zur gesetzlichen Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, Plätze für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten und dort für die Bildung, Betreuung und Erziehung Sorge zu tragen. Die Tagespflegeverhältnisse sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen der letzten Jahre aus der „Grauzone“ herausgetreten und wurden zu einem öffentlich verantworteten Tagespflegesystem, bestehend aus Qualifizierung, Eignungsprüfung, Vermittlung, Begleitung und Förderung.

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wurde Bestandteil der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Ratsbeschluss vom 08.06.2006). Auszug Punkt 4 der Richtlinien:

„Qualifizierung der Kindertagespflegeperson

(1) Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen durch das Jugendamt in Kooperation mit den freien Trägern der Stadt Bergisch Gladbach umfasst vier Bausteine:

- *die Beratungsgespräche,*
- *den Grundqualifizierungskurs von mindestens 50 Unterrichtsstunden mit Zertifikat,*
- *die Fortbildungsangebote der Träger der Familienbildung und*
- *Angebote für Erfahrungsaustausch im Rahmen des in der Regel monatlichen, mindestens aber vierteljährlichen Tagesmüttertreffs.“*

Nachdem das Thema: „Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ unterstützt durch umfangreiche Vorlagen in den Sitzungen des JHA am 20.03.2007 (DS-Nr. 157/2007) und am 15.05.2007 (DS-Nr. 202/2007) auf der Tagesordnung stand, soll in der heutigen Sitzung festgelegt werden, ob die Qualifizierung weiterhin federführend durch die Verwaltung des Jugendamtes -Fachberatung Kindertagespflege- oder durch Freie Bildungsträger vorgehalten werden soll.

1. Angebot der Stadt Bergisch Gladbach in Kooperation mit freien Trägern

1.1 Grundqualifizierung

Die vom Jugendamt angebotene Grundqualifizierung für Tagespflegepersonen umfasst im laufenden Kurs 63 Unterrichtsstunden (Ustd.) incl. Hospitation bei einer erfahrenen Tagesmutter. Der gesamte Grundkurs, der auf dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) basiert, wird von der Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes federführend organisiert und begleitet.

Durch diese enge Verknüpfung von Tagesgeschäft Kindertagespflege und Qualifizierung der neuen Tagespflegepersonen sind

- eine praxisnahe Ausbildung,
- ein optimales Kennen lernen der Teilnehmer/innen,
- ein Abbau von Kontaktängsten gegenüber dem Jugendamt
- eine gute Kooperation mit dem Jugendamt auch in Hinblick auf ein „Frühwarnsystem“ und
- die Schaffung einer Vertrauensbasis und Verbindlichkeit gegenüber der Aufgabe „Kindertagespflege“ gewährleistet.

Die Einstiegsbarriere ist mit 63 Stunden für die Teilnehmenden relativ gering und überschaubar. Die Ausbildung wird als dynamischer, fortlaufender Prozess gestaltet und nicht als ein abgeschlossener Kurs. Das gute Kennen lernen zwischen Teilnehmenden und Fachberatung ermöglicht eine gute Basis zur Beurteilung der Eignung für die Erlaubniserteilung zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII. Die Erlaubniserteilung hat unabdingbar durch das Jugendamt zu erfolgen (§ 3 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 3 Zi. 3 SGB VIII).

Kostenplan der Grundqualifizierung Tagespflege mit 63 Ustd., incl. Hospitation und Abschlussgespräch

JugendamtFachkräfte Gesamtarbeitszeit 103,13 Std. mal 33,50 €*	3.455 €
Referenten/sonstige Kosten	1.000 €
Gesamtkosten	4.455 €
Einnahmen (Teilnahmebeiträge 20 x 50 €)	1.000 €
Kosten für die Stadt Bergisch Gladbach**	3.455 €

Die 103,13 Std. entsprechen ungefähr 5,8 % einer Vollzeitstelle (38,5 Std./Woche).

Der Eigenanteil der Teilnehmenden an dem städtischen Grundkurs beträgt 50 € (bei 20 Teilnehmenden = 1.000 €). Das Konzept für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen der Stadt Bergisch Gladbach ist als Anlage beigefügt.

* = Kosten gemäß KGST

**= hier ist zu beachten, dass beim städtischen Konzept für die Stadt nur Kosten für die Grundqualifizierung anfallen; die Kosten für die Aufbauqualifizierung tragen die Tagespflegepersonen selbst

1.2 Aufbauqualifizierung - Fortbildungsangebote in Kooperation mit freien Trägern

Bildung ist ein nie endender Prozess, der auf vielen Ebenen stattfinden kann. Mit 63 Ustd. Grundqualifizierung erhalten die zukünftigen Tagespflegepersonen neben eigenen Erfahrungen in der Kindererziehung, eine erste theoretische Grundlage für ihre Aufgabe. Nach Abschluss dieser Qualifizierung ist der Wunsch, das erworbene Wissen zu erweitern, groß. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Bildungsthemen sich sehr individuell nach dem Bedürfnis und Bildungsstand der jeweiligen Person richten. Aus diesem Grund geht die von der Stadt gewählte Systematik von einzelnen Bausteinen in der Aufbauqualifizierung aus, die individuell ausgewählt werden können. Letztlich steht nicht die „Abarbeitung“ eines vorbestimmten Katalogs von Inhalten im Vordergrund, sondern vielmehr die persönlichen Bildungsbedarfe und Interesse an pädagogischen, psychologischen, musischen oder künstlerisch-kreativen Themen. Wichtig hierbei ist, dass die Tagespflegeperson eine allseitig gebildete und interessierte Persönlichkeit ist, die sich ihres erzieherischen Auftrags bewusst ist.

Die freien Bildungsträger haben in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Gesprächskreis für Tagesmütter die Aufgabe, Bildungsangebote zu entwickeln und anzubieten, die dem aktuellen Bedarf entsprechen.

Die weitere Qualifizierung der praktisch tätigen Tagespflegepersonen, geschieht über die vielfältigen Angebote der Bildungswerke in freier Trägerschaft, teilweise auf Initiative der Fachberatung und häufig in Form von Kooperationen. Diese Angebote, die kreisweit unter dem Titel „Fortbildung“ in einer Broschüre zusammengestellt werden, stehen auch allen Tagespflegepersonen zur Verfügung. Ebenfalls haben die freien Bildungsträger die Möglichkeit, ihre Kursangebote in die Tagesmütter- Infobörse (Homepage der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach) zu stellen.

Tagespflegepersonen arbeiten an ihrer eigenen Qualifizierung aktiv mit. Hierdurch entstehen langfristige und zuverlässige Tagespflegestellen. Fortbildung wird zudem nicht als „notwendiges Übel“ zur Erlangung einer Pflegeerlaubnis gesehen, sondern als dynamischer Prozess zur Erlangung von Kompetenz für die eigene Tätigkeit. So kann eine sinnvolle Verknüpfung von Ausbildungswissen und Erfahrungswissen stattfinden.

Die freien Bildungsträger gestalten durch ihre Angebote an Fort- und Weiterbildungen diese Entwicklung aktiv mit und befinden sich durch die Kooperation mit dem Jugendamt und dem Gesprächskreis für Tagesmütter auf dem „Laufenden“.

Es ist vorgesehen, dass Inhalt und Umfang der besuchten Kurse in einem „Ausbildungsheft für Tagespflegepersonen“ erfasst werden. Auf diese Weise werden nicht nur Art und Umfang der Fortbildung, sondern auch die ganz persönliche Spezialisierung und der ausbildungsmäßige Werdegang der Tagespflegeperson dokumentiert.

Mit diesem gestuften Qualifizierungssystem, das aufbauend auf die Grundqualifizierung die tätigkeitsbegleitende Weiterqualifizierung beinhaltet, bestimmen die Tagespflegepersonen ihren Qualifizierungsprozess in erster Linie eigenständig. Fortbildung wird als laufender Prozess zur Qualifizierung erlebt, der auch nach 160 Stunden nicht endet. Hierdurch entsteht nicht nur größere Freiheit eigenes Wissen und Können zu erweitern, sondern auch mehr Eigenverantwortung für die Qualität der Arbeit. Die Kosten für die Weiterbildung tragen die Tagespflegepersonen selbst. Der Stadt entstehen keine weiteren Kosten für die Aufbauqualifizierung der Tagespflegepersonen.

2. Angebote der freien Träger Ausgliederung der gesamten Qualifizierung an Freie Träger

Es liegen zwei Angebote freier Träger für die zukünftige Qualifizierung der Tagespflegepersonen vor. Beide Angebote sehen für die jeweilige Grundqualifizierung 80 Unterrichtsstunden vor und richten sich inhaltlich ebenfalls nach dem DJI – Curriculum. Ein Aufbaukurs mit weiteren 80 Stunden, ebenfalls auf der Grundlage des DJI – Curriculum soll folgen. Die eingereichten Unterlagen der beiden Anbieter sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt und werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

2.1 Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt

Das Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt greift auf eine bereits seit sechs Jahren bestehende Zusammenarbeit mit der Fachberatung Kindertagespflege im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zurück. Der Gesprächskreis der Tagesmütter findet in den Räumen des Bildungswerkes statt. In der Vergangenheit wurden diverse Fortbildungen gemeinsam mit der Fachberatung der Verwaltung des Jugendamtes für diesen Personenkreis geplant und durchgeführt. Darüber hinaus arbeitet das Bildungswerk seit 20 Jahren schwerpunktmäßig im Bereich der Familienbildung und führt seit über 10 Jahren berufliche Fortbildung für MitarbeiterInnen von Tageseinrichtungen für Kinder und der Offenen Ganztagschule durch. In Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten der AWO und dem AWO-Familienzentrum am Ahornweg bietet das Bildungswerk bedarfsorientierte Angebote an. Dem Bildungswerk liegen Bewerbungen von Referentinnen vor, die bereits Fortbildungen für Tagesmütter auf der Grundlage des DJI-Curriculums durchgeführt haben.

Zur Zielsetzung führt das Bildungswerk aus: Zu unseren Leitsätzen gehören Chancengleichheit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine fachlich qualifizierte, verlässliche und sozial kompetente Tagespflegeperson ist dafür die Voraussetzung. Eltern erhalten ein verlässliches und individuell abgestimmtes Betreuungsangebot, Kinder werden in ihrer Entwicklung und sozialen Kompetenz gefördert und Tagespflegepersonen werden zu diesem Zweck fachlich ausgestattet.

Das Bildungswerk der AWO rechnet ausgehend von 20 Teilnehmenden mit Kosten für Grund- und Aufbaukurs mit ca. 7.200 €. Es wird ein städtischer Zuschuss für Grundkurs und Aufbaukurs von zusammen 4.000 € erwartet. Für die Teilnehmenden würde für Grundkurs und Aufbaukurs ein Kostenbeitrag von 124 € erwartet. Der Träger übernimmt für beide Kurse 720 €.

Kurskosten Grund- und Aufbauqualifizierung AWO	7.200 €
./. Erwarteter städtischer Zuschuss für beide Kurse zusammen	4.000 €
./. Einnahmen (Teilnahmebeiträge 20 x 124 €)	2.480 €
verbleibende Kosten für den Träger	720 €

2.2 Deutsches Rotes Kreuz - Familienbildungswerk in Kooperation mit dem Kath. Bildungsforum und Kath. Erziehungsberatung

Das Familienbildungswerk des DRK und seine Kooperationspartner verfügen über Erfahrung als Träger der Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum in Kooperation mit dem Kreisjugendamt. Es werden erfahrene und qualifizierte Referentinnen eingesetzt: die Kursleiterinnen der Familienbildungsstätten aus den Bereichen Pädagogik, Ernährung – außerdem Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt sowie weitere Fachreferenten nach Bedarf. Der Unterricht wird in den eigenen zentral gelegenen Unterrichtsräumen des DRK durchgeführt. Das Familienbildungswerk des DRK und seine Kooperationspartner verfügen über viele mögliche Interessierte für die Tagesmütter-Ausbildung im eigenen Mitglieder- und Teilnehmerkreis. Seit Jahren bildet das Familienbildungswerk des DRK Babysitter nach einem eigenen DRK-Konzept aus und vermittelt sie an Kinderbetreuung suchende Familien. Das DRK teilt in der Bewerbung mit, dass nach Abschluss des Aufbaukursus' die Zertifizierung durch den Maßnahmeträger erfolgt. Dieses Zertifikat wird vom Bundesverband Kinderbetreuung in Tagespflege e.V. anerkannt.

Das Familienbildungswerk des DRK rechnet ausgehend von 20 Teilnehmenden mit Kosten für Grund- und Aufbaukurs von ca. 10.000 €. Es wird ein städtischer Zuschuss für Grundkurs und Aufbaukurs von zusammen 7.400 € erwartet. Für die Teilnehmenden würde für Grundkurs und Aufbaukurs ein Kostenbeitrag von 100 € erwartet (plus einmalige Lizenzgebühr von 20 € nach erfolgreicher Beendigung des Aufbaukurses). Der Träger übernimmt für beide Kurse 800 €.

Kurskosten Grund- und Aufbauqualifizierung DRK	10.000 €
./. Erwarteter städtischer Zuschuss für beide Kurse zusammen	7.400 €
./. Einnahmen (Teilnahmebeiträge 20 x 100 € ohne Lizenzgebühr)	2.000 €
verbleibende Kosten für den Träger	600 €

3. Fazit

Eine Ausgliederung der Grundqualifizierung aus dem Aufgabenkatalog der Fachberatung Kindertagespflege hätte zur Folge, dass

1. aufgrund der fehlenden Anwesenheit der Fachberatung bei der Qualifizierung eine fundierte Beurteilung über Eignung und Verbindlichkeit der Person nicht mehr möglich ist. Hierdurch entsteht ein gesteigerter Prüfaufwand zur Erlaubniserteilung gemäß § 43 SGB VIII.
2. das Jugendamt in Zukunft verstärkt mit Tagespflegepersonen konfrontiert wird, die zwar einen anerkannten Qualifizierungskurs absolviert haben, aber ansonsten wenig bis gar keine Anbindung an das Jugendamt erfahren haben. Der frühzeitige enge Kontakt zur Fachberatung ginge verloren. Dies wiederum könnte später negative Auswirkungen auf die Stabilität der Tagespflegeverhältnisse haben.

Für den Einsatz von zwei Fachkräften für die Grundqualifizierung entstehen der Stadt Netto-Kosten in Höhe von 3.455 € (incl. Referentenkosten und Teilnahmebeiträge) plus 1,16 Wochenstunden für weitere Fortbildungen und Gesprächskreise für Tagesmütter. Die aufbauende Qualifizierung der Tagespflegepersonen erfolgt beim städtischen Konzept tätigkeitsbegleitend und ist individuell nach den Bedarfen der Tagespflegeperson ausgerichtet. Die Aufbauqualifizierung wird von den Tages-

pflegeeltern finanziert. Die den Tagespflegeeltern entstehenden Kosten verteilen sich auf mehrere Jahre und sind je nach Kursangebot, das sie in Anspruch nehmen, in der Höhe unterschiedlich.

Die Angebote der freien Träger gehen jeweils davon aus, dass es einen Grundqualifizierungskurs **und** einen ebenso strukturierten Aufbaukurs gibt. Für dieses umfassende Angebot erwartet das Bildungswerk der AWO einen städtischen Zuschuss von 4.000 € und das Familienbildungswerk des DRK erwartet einen städtischen Zuschuss von 7.400 €. Neben dem städtischen Zuschuss entsteht der erhöhte Prüfungsaufwand zur Erlaubniserteilung gemäß § 43 SGB VIII.

Abschließend lässt sich feststellen, dass nicht erkennbar ist, worin ein finanzieller oder fachlicher Vorteil für die Übernahme der Grundqualifizierung (und der Aufbauqualifizierung) durch die freien Träger liegen könnte. Das seit 10 Jahren gewachsene und sich weiterentwickelnde Tagespflegesystem in Bergisch Gladbach verfügt über ein solides Fundament und hat sich bewährt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, es in dieser Form zu erhalten und die Grundqualifizierung beim Jugendamt zu belassen.

Anlagen

- Konzept der Stadt Bergisch Gladbach für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Konzept zur Ausbildung von Tagespflegepersonen des Bildungswerks der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.
- Konzept zur Ausbildung von Tagespflegepersonen des Familienbildungswerks des DRK-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

<-@